

Übersichtliche Darstellung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes vom 23.07.2002 (gültig ab 01.09.2007)

Auszug: Abschnitt 2: Jugendschutz in der Öffentlichkeit

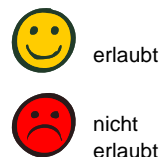
Abschnitt 3: Jugendschutz im Bereich der Medien

Geschützte Altersgruppe	Kinder		Jugendliche				Ausnahme-weise erlaubt
	unter 14 Jahre		ab 14 Jahre		ab 16 Jahre		
Gefährdungsbereiche	ohne Begleitung elner erzie-hungs-beauf-tragten Person	in Beglei-tung elner erzie-hungs-beauf-tragten Person	ohne Beglei-tung elner erzie-hungs-beauf-tragten Person	in Beglei-tung elner erzie-hungs-beauf-tragten Person	ohne Beglei-tung elner erzie-hungs-beauf-tragten Person	in Beglei-tung elner erzie-hungs-beauf-tragten Person	
§ 4 Abs. 1 +2 Aufenthalt in Gaststätten							In der Zeit zwischen 5 und 23 Uhr, um eine Mahlzeit oder ein Getränk einzunehmen. (§ 4 Abs. 1) Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen. (§ 4 Abs. 4)
§ 4 Abs. 3 Aufenthalt in Nachtbars und Nachtclubs							
§ 5 Abs. 1 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen z. B. Disco							Ausnahmen kann die zuständige Behörde genehmigen. (§ 5 Abs. 3)
§ 5 Abs. 2 Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe oder bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumpflege							bis 22 Uhr bis 24 Uhr bis 24 Uhr
§ 6 Anwesenheit in Spielhallen Teilnahme an Glücksspielen							Bei Volks- und Schützenfesten, Jahrmärkten u. ä., sofern Gewinne nur in Waren von geringem Wert bestehen. (§ 6 Abs. 2)
§ 7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben							Die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken.
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten							
§ 9 Abs.1,1 Abgabe und Verzehr branntweinhal-tiger Getränke (auch alkoh. Mixgetränke o. überwie-gend branntweinhal-tige Lebensmittel)							
§ 9 Abs.1,2 Abgabe und Verzehr anderer alkoholischer Getränke z. B. Bier, Wein u. ä.							*) Nur in Begleitung einer per-sonensorgeberechtigten Person (Eltern/Vormund). (§ 9 Abs. 2)
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren (alle nikotinhal-tigen Erzeugnisse, auch elektronische Zigaretten und Shishas)							
§ 11 Besuch öffentlicher Filmver-anstaltungen nur nach Freigabekennzeichnung: ohne Altersbeschränkung /ab 6 / 12 / 16 J.							Filme, die mit „Info- o. Lernpro-gramm“ gekennzeichnet sind. (§ 11 Abs. 1) bei Filmen, „ab 12 J.“ Anwesenheit ab 6 J. in Begleitung einer per-sonensorgeberechtigten Person (Eltern/Vormund). (§ 11 Abs. 2)
§ 12 Abgabe von Datenträgern mit Filmen oder Spielen nur nach Freigabekennzeichnung: ohne Altersbeschränkung /ab 6 / 12 / 16 J.							Datenträger, die mit „Info- oder Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind. (§ 12 Abs. 1).
§ 13 Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach Freigabekennzeichnung: ohne Altersbeschränkung /ab 6 / 12 / 16 J.							Bildschirmspielgeräte, die im „Info- oder Lehrprogramm“ gekenn-zeichnet sind. (§ 13 Abs. 1)

Begriffserklärungen

Öffentlichkeit: Alle Orte, die jedermann ohne weiteres zugänglich sind und der Teilnehmerkreis, auch der eingeschränkte, untereinander nicht in rechtlicher oder sonstiger Bedeutsamkeit steht.
Kinder: Personen unter 14 Jahre
Jugendliche: Personen unter 18 Jahre

Personensorgeberechtigte Person sind Vater, Mutter (also Eltern) oder der Vormund.
Erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Vereinbarung mit den Eltern wahr, z B. die Begleitung des Jugendlichen in eine Disco. Das kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, die vereinbarten Erziehungsaufgaben zu erfüllen.



HERAUSGEBER:

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Jugendamt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Telefon
Vermittlung: 0 44 31 / 85-0
Telefax: 0 44 31 / 85 - 540
E-Mail: landkreis.oldenburg@oldenburg-kreis.de
Internet: www.oldenburg-kreis.de

Sprechzeiten der Kreisverwaltung:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nach Vereinbarung 7.00 - 18 Uhr

Ansprechpartner(in):

Beate Pollak, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Telefon: 0 44 31 / 85 - 323
Email: jugendschutz@oldenburg-kreis.de

Dirk Emmerich, Jugendpflege
Telefon: 0 44 31 / 85 - 256
Email: Dirk.Emmerich@oldenburg-kreis.de

Stand: April 2016

